



Ablauf und Umsetzung Förderanträge an den Förderverein des SMG

Als Grundsatz für die Finanzierung zusätzlicher Lehr- und Lernmittel gilt, dass erst Mittel aus dem Schuletat über die jeweilige Fachkonferenz beantragt werden bevor hierzu Anträge an den Förderverein erfolgen.

A. Antragstellung mit dem entsprechenden Antragsformular (auf smg-meerbusch.de hinterlegt).
Bitte immer mit Angabe der Einzel- und Gesamtkosten und Angabe von Emailadresse und Telefon-Nr..

Förderanträge sind auch für zweckgebundene Gelder/ Spenden zu stellen, da seitens des Fördervereins Spendenquittungen ausgestellt werden und eine Prüfung seitens der Kassenprüfer und des Finanzamtes erfolgt

-Die Anträge werden in der nächsten Beiratssitzung (4x Jahr, Termine sind im Terminkalender des SMG aufgeführt) vorgestellt und zur Abstimmung gegeben. Der Förderantrag kann gerne persönlich in der Beiratssitzung vorgestellt werden.

Eilige Förderanträge können auch unabhängig von den Beiratssitzungen eingereicht werden. Sollten aber die Ausnahme bleiben.

- Rückmeldung über Genehmigung des Antrages durch den Förderverein

B. Kauf/ Abwicklung der geförderten Sachverhalte:

Grundsätzlich Einreichung der Originalrechnungen (Rechnungen, die von vornherein nur als PDF geschickt wurden, können auch per Mail eingereicht werden) mit

a) Bezug zum Förderantrag/ Projektname

b) Angabe an wen ausbezahlt ist:

- Bei Erstattung vorgelegter Beträge bitte den Namen und Bankverbindung angeben.

- Bei Zahlung direkt an den Auftragnehmer Rechnungsbetrag freigeben/ gegenzeichnen.

c) Angabe des ausbezahlenden Betrages

Beleghafte Rechnungen können mit Freigabe über das Sekretariat eingereicht werden. Rechnungen, die von vornherein nur als PDF geschickt wurden können mit Freigabe direkt an den Förderverein übermittelt werden.

Grundsätzlich sind die bewilligten Mittel nur für den genehmigten Zweck zu verwenden, die Förderzusage gilt bis zum Ende des nächsten Kalenderjahres.

Sachspenden:

Die formalen Anforderungen für Sachspenden sind sehr hoch (div. Angaben, Nachweise und Belege, Übergabe der Sachspende formal zuerst an den Förderverein notwendig). Bitte daher Spender auf die Möglichkeit einer zweckgebundenen Geldspende hinweisen.